



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/196/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.11.2016 Verfasser: Amt 50/51 Markus Wilmer Amt 50/51 Claus Bürgers
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und So- ziales	
Antrag der Ev. Kirchengemeinde vom 10.06.2016 auf Gewährung ei- nes Zuschusses zur Herrichtung eines Computerraums	
Beratungsfolge: Datum Gremium 30.11.2016 Jugendhilfeausschuss	

Tatbestand:

Mit Schreiben vom 10.06.2016 beantragt die Ev. Kirchengemeinde Erkelenz die Be-
zuschussung neuer Computertechnik für den Computerraum des Jugendzentrums
ZaK.

Die Technik des Computerraums wurde zuletzt vor 15 Jahren erneuert; damals mit-
hilfe eines Zuschusses der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung. Mittlerweile seien so-
wohl Hard- als auch Software veraltet und nicht mehr zeitgemäß. Aus diesem Grund
ist eine Neuanschaffung dringend erforderlich.

Die Besucher können den Computerraum täglich für Bewerbungsschreiben,-trai-
nings, Spiele und Internetrecherche nutzen.

Außerdem nutzten seit Beginn des Jahres viele Kinder, Jugendliche und junge Er-
wachsene aus Flüchtlingsfamilien den Computerraum, um den Kontakt zu ihrer Hei-
mat aufrecht zu erhalten.

Um den Computerraum wieder auf einen aktuellen Stand zu bringen sollen fünf Mini
PCs und ein Router angeschafft werden, damit zukünftig auch freies W-LAN angebo-
ten werden kann.

Die ehrenamtlichen Teamer des Jugendzentrums haben an dem Konzept zur Nut-
zung von freiem W-LAN maßgeblich mitgearbeitet. So sollen die Besucher die Mög-
lichkeit bekommen, auch ihre Smartphones im Jugendzentrum zu nutzen. An einer
Benutzerordnung wird noch gearbeitet.

Da das Konzept im Sommer 2016 umgesetzt und somit auch der Computerraum ent-
sprechend ausgestattet wurde, bittet die Ev. Kirchengemeinde darum, die bereits
angeschaffte notwendige Hard- und Software durch den Jugendhilfeausschuss im
Nachhinein bezuschussen zu lassen.

Nach den Richtlinien der Stadt Erkelenz unter Punkt V.8 werden Zuschüsse für die
Beschaffung, Ergänzung und Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen ge-
währt.

Die Gesamtkosten für die neue Computertechnik belaufen sich auf 6.111,84 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von 33 1/3 % der anerkannten Kosten, höchstens 2.037,28 Euro zu gewähren.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Ev. Kirchengemeinde Erkelenz wird für die Anschaffung neuer Hard- und Software im Jugendzentrum ZaK ein Zuschuss in Höhe von 33 1/3 % der anerkannten Kosten, höchstens 2.037,28 Euro gewährt. Die zweckgebundene Nutzungsdauer wird auf 5 Jahre festgelegt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind vorhanden und wurden für den Produktplan 2016 zu dem Produktsachkonto 060302 5318000 (Zuschüsse an freie Träger) angemeldet.